

SITZUNG

Sitzungstag:

29.02.2012

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVOR Manfred Drumm	
--------------------	--

SPD

Rudi Agne	
Matthias Bachmann	
Karl-Heinz Becker	
Detlef Bojak	
Jürgen Conrad	
Frieder Haag	
Jürgen Kreisler	
Dr. Oliver Kusch	
Ute Lauer	
Klaus Müller	
Erwin Reiber	
Andrea Schneider	
Anni Schummel	
Friedrich Wunn	

CDU

Toni Guhmann	
Xaver Jung	
Michael Kolter	
Christoph Lothschütz	
Karl Marchetti	
Dr. Leo Reiser	
Rosemarie Saalfeld	
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	

FWG

Rüdiger Becker	
Hans Harth	
Siegbert Theiß	

Helmut Weyrich	
----------------	--

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	TOP 1 - 3 entschuldigt

Wählergruppe Jung Egbert

Egbert Jung	TOP 1 - 2 entschuldigt
Heinrich Steinhauer	

FDP

Katharina Büdel	
Peter Matzenbacher	

Die Linke

Robert Drumm	
Martin Trapp	

Kreisbeigeordnete

1. Kreisbeigeordneter Volker Schlegel	
2. Kreisbeigeordneter Otto Rubly	
3. Kreisbeigeordneter Gerhard Kirch	

Verwaltung

Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
BD Gerhard Mildau	
KVD Ulrike Nagel	
KAM Marc Wolf	

Abwesend:

SPD

Siegmar Leixner	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 29.02.2012,
um 16:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahl des Ersten Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. ggf. Verpflichtung eines weiteren Kreistagsmitgliedes
5. Nachwahl von Ausschussmitgliedern;
 - a) Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses
 - b) Mitglied im Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
 - c) Stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses
 - d) Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
 - e) Stellvertretendes Mitglied des Schulträgersausschusses
 - f) Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
 - g) Mitglied des Schulträgersausschusses
 - h) Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG
 - i) Stellvertretendes Mitglied des Wirtschaftsbeirats
 - j) Mitglied des Jugendhilfeausschusses
6. Wahl der Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"
7. Antragsverfahren zur Errichtung einer Berufsoberschule II an der Berufsbildenden Schule Kusel in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales
8. Anmeldung der B 423, Ortsumgehung Schönenberg-Kübelberg, für den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015
9. Zweckvereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes; hier: Aufhebung der Zweckvereinbarung
10. Haushalt 2012;
 - a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2012
 - b) Stellenplan des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"
11. Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen als Persönliches Budget im Modellvorhaben "Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß für behinderte Menschen" bei der Kreisverwaltung Kusel durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
12. Anfragen von Fraktionen des Kreistags
13. Informationen

Der Vorsitzende eröffnete gegen 16.00 Uhr die 1. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 12. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 238. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Anwesenden dem verstorbenen Kreistagsmitglied Ernst Molter.

Da keine Anträge zur Tagesordnung eingebracht wurden, wurde sodann mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39
		davon anwesend: 36
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern

Herr Jochen Mayer (CDU) wurde zum 01.01.2012 als Beschäftigter des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ eingestellt. Gemäß § 53 KWG i.V.m. § 5 Abs. 3 KWG scheidet Herr Mayer mit seiner Einstellung aus dem Kreistag aus.

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl benachrichtigte der Wahlleiter Frau

Rosemarie Saalfeld
Fliederweg 9,
66914 Waldmohr

als Ersatzperson (§ 45 KWG).

Herr Ernst Molter (FWG) ist am 05.01.2012 verstorben und scheidet somit aus dem Kreistag des Landkreises Kusel aus (§ 53 KWG i.V.m. § 45 Abs. 1 KWG).

Der Wahlleiter hat Herrn

Rüdiger Becker
Hauptstraße 25 a,
66909 Herschweiler-Pettersheim

als Ersatzperson (§ 45 KWG) benachrichtigt.

Frau Rosemarie Saalfeld und Herr Rüdiger Becker erklärten sich bereit, das Kreistagsmandat anzunehmen und wurde daraufhin vom Wahlleiter als Ersatzpersonen berufen.

Herr Rüdiger Becker und Frau Rosemarie Saalfeld wurden vor ihrem Amtsantritt vom Vorsitzenden gemäß § 23 Abs. 2 LKO auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Kreistagsmitglieder durch Handschlag verpflichtet.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 36		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 36
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Wahl des Ersten Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Erste Kreisbeigeordnete, Herr Volker Schlegel, hat mit Schreiben vom 14.02.2012 die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gemäß § 40 LBG zum 31.03.2012 beantragt und die Entlassung soll gemäß § 40 Abs. 2 LBG für den beantragten Zeitpunkt ausgesprochen werden. Herr Schlegel scheidet somit aus dem Amt aus. Aus § 44 Abs. 2 Satz 5 LKO folgt, dass der Erste Kreisbeigeordnete als allgemeiner Vertreter des Landrats immer zu wählen ist, so dass einer der weiteren Kreisbeigeordneten beim Ausscheiden des Ersten Kreisbeigeordneten nicht durch einfachen Kreistagsbeschluss zum Ersten Kreisbeigeordneten bestimmt werden kann (VV Nr. 4 zu § 47 LKO). Die Wahl des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten soll spätestens acht Wochen nach Freiwerden der Stelle erfolgen (§ 47 Abs. 3 LKO).

Die Wahl der Kreisbeigeordneten ist in § 47 LKO geregelt. Die Wahl der Kreisbeigeordneten hat gemäß § 33 Abs. 5 LKO in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.

Jede(r) Kreisbeigeordnete(r) ist gesondert nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Dabei sind die Bestimmungen des § 33 Abs. 2 bis 4 LKO zu beachten.

§ 33 Absätze 2 bis 4 LKO lauten:

- (2) Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.
- (4) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Vor Beginn der Wahlhandlung beauftragte der Vorsitzende die Kreistagsmitglieder, Herrn Rudi Agne (SPD) und Herrn Christoph Lothschütz (CDU), als Wahlvorstand. Der Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Marc Wolf, wurde zum Wahlhelfer bestellt.

Von der SPD-Fraktion wurde Herr Jürgen Conrad, Nanzdietschweiler, als Kandidat für das Amt des Ersten Kreisbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Nachdem der Vorsitzende auf den technischen Ablauf des Abstimmungsverganges hinwies, erfolgte die Wahl im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	36
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
<u>Gültige Stimmen somit:</u>	34

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Jürgen Conrad:	28 Stimmen
gegen Jürgen Conrad:	6 Stimmen

Damit war Herr Jürgen Conrad zum Ersten Kreisbeigeordneten gewählt. Herr Conrad nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahlhandlung ernannte der Vorsitzende Herrn Jürgen Conrad mit Wirkung vom 01.04.2012 zum Ersten Kreisbeigeordneten und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus. Anschließend nahm er die Vereidigung nach dem Landesbeamtengesetz vor und führte Herrn Conrad zum 01. April 2012 in sein Amt ein..

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 38		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

ggf. Verpflichtung eines weiteren Kreistagsmitgliedes

Dieser Tagesordnungspunkt war vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommen. Da der neugewählten Kreisbeigeordnete sein Kreistagsmandat nicht niederlegte, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: 37		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 37	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachwahl von Ausschussmitgliedern;

- a) Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses***
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH***
- c) Stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses***
- d) Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses***
- e) Stellvertretendes Mitglied des Schulträgerausschusses***
- f) Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses***
- g) Mitglied des Schulträgerausschusses***
- h) Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG***
- i) Stellvertretendes Mitglied des Wirtschaftsbeirats***
- j) Mitglied des Jugendhilfeausschusses***

Gemäß § 37 Abs. 1 LKO können Personen, die in einem der in § 5 Abs. 1 KWG abschließend genannten Beschäftigungsverhältnissen stehen, nicht gleichzeitig einem Ausschuss als gewählte Mitglieder angehören. Demzufolge sind für Herrn Jochen Mayer Ersatzpersonen für die entsprechenden Ausschüsse des Kreistages zu wählen.

a) Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus 10 gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder und die Stellvertreter werden aus der Mitte des Kreistages gewählt.

Die Grundsätze für die Wahl der Ersatzpersonen in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Danach werden Ersatzleute auf Vorschlag der Fraktion, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheitswahl gewählt. Da Herr Jochen Mayer auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt wurde, steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachfolgewählten zu. Die CDU-Fraktion schlägt **Herrn Otto Rubly** als Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses vor.

b) Mitglied des Aufsichtsrats der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH - meditheraneum -

Nach § 9 Abs.1 c) des Gesellschaftsvertrages der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH - meditheraneum - sind vom Kreistag des Landkreises Kusel 8 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden und für jedes der entsandten Aufsichtsratsmitglieder ein Stellvertreter zu bestimmen.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen (§ 39 LKO) entsprechend.

Die Ersatzperson wird auf Vorschlag der Fraktion, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheitswahl gewählt. Da Herr Jochen Mayer auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt wurde, steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachfolgewahlen zu. Die CDU-Kreistagsfraktion schlägt den bisherigen Stellvertreter von Herrn Mayer, **Herrn Xaver Jung**, als Mitglied des Aufsichtsrats der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH vor. Gleichzeitig schlägt die CDU-Fraktion **Frau Rosemarie Saalfeld als stellvertretendes Mitglied für Herrn Xaver Jung** vor.

c) Stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses

Nach § 38 LKO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss. In § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises wird bestimmt, dass der Kreisausschuss 10 Mitglieder hat. Eine gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder ist zu wählen.

Die Grundsätze für die Wahl der Ersatzpersonen in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Ersatzperson wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung). Für diese Wahl schlägt die CDU-Fraktion **Frau Rosemarie Saalfeld** vor.

d) Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder und die Stellvertreter sind aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Die Ersatzperson wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung). Für diese Wahl schlägt die CDU-Fraktion ebenfalls **Frau Rosemarie Saalfeld** vor.

e) Stellvertretendes Mitglied des Schulträgerausschusses

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG). Dem Schulträgerausschuss des Landkreises Kusel gehören insgesamt 12 Lehrer- und Elternvertreter bzw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie 12 Mitglieder des Kreistages an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Ersatzperson wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung). Die CDU-Kreistagsfraktion hat **Frau Rosemarie Saalfeld** für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Schulträgerausschusses vorgeschlagen.

Nachdem Herr Ernst Molter verstorben ist, sind nunmehr Ersatzpersonen für die entsprechenden Ausschüsse des Kreistages zu wählen.

f) Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder und die Stellvertreter sind aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Die Grundsätze für die Wahl der Ersatzpersonen in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Danach werden Ersatzleute auf Vorschlag der Fraktion, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheitswahl gewählt. Da Herr Ernst Molter auf Vorschlag der FWG-Fraktion gewählt wurde, steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachfolgewählten zu. Die FWG-Fraktion schlägt **Herrn Rüdiger Becker** als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

g) Mitglied des Schulträgerausschusses

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG). Dem Schulträgerausschuss des Landkreises Kusel gehören insgesamt 12 Lehrer- und Elternvertreter bzw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie 12 Mitglieder des Kreistages an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Ersatzperson wird auf Vorschlag der FWG-Fraktion vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung). Für diese Wahl hat die Fraktion **Herrn Rüdiger Becker** vorgeschlagen.

h) Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Ausschuss zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststellenleitung und Personalvertretung nach dem LPersVG. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder und die Stellvertreter sind aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Die Grundsätze für die Wahl der Ersatzpersonen in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag geregelt. Als Ersatzperson hat die FWG-Fraktion **Herrn Rüdiger Becker** vorgeschlagen.

i) Stellvertretendes Mitglied des Wirtschaftsbeirats

Dem Wirtschaftsbeirat gehören neben dem Landrat, der zugleich Vorsitzender des Beirates ist, den Vertretern weiterer Institutionen und weiteren durch den Kreistag zu berufenden Einzelpersonlichkeiten, fünf Mitglieder des Kreistages an, die nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren zu wählen sind.

Die Ersatzperson wird auf Vorschlag der FWG-Fraktion vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung). Die Fraktion

hat **Herrn Rüdiger Becker** als stellvertretendes Mitglied des Wirtschaftsbeirats vorgeschlagen.

j) Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Nachdem Herr Erich Königstein zum 01.01.2012 zum Geschäftsführer des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ bestellt wurde, kann er gemäß § 37 Abs. 1 LKO nicht dem Jugendhilfeausschuss als gewähltes Mitglied angehören. Demzufolge ist auch für Herrn Erich Königstein eine Ersatzperson für den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Herr Königstein war auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt. Die Ersatzperson wird daher auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung).

Die Fraktion schlägt **Herrn Dr. Stefan Spitzer** als Mitglied des Jugendhilfeausschusses vor.

Der Vorsitzende beantragte, die Wahlen nicht geheim, sondern offen sowie für alle Wahlvorschläge gemeinsam durchzuführen. Der Kreistag stimmte dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Beschluss:

Die von den vorschlagberechtigten Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge wurden einstimmig angenommen.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 37
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Wahl der Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 26.10.2011 die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO ist für jeden Eigenbetrieb nach den §§ 44 bis 46 GemO ein Werkausschuss zu bilden.

A) Wahl der 10 Mitglieder des Werkausschusses

Gemäß § 6 Abs.1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel" besteht der Werkausschuss aus **10 Mitgliedern**, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder Mitglied des Kreistages sein soll. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Aufgaben des Werkausschusses, sind in § 6 Abs. 2 bis 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Kusel" geregelt.

Seitens der Fraktionen der SPD, CDU, FWG, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Wählergruppe Jung wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Partei	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Klaus Müller	Detlef Bojak
	Rudi Agne	Andrea Schneider
	Erwin Reiber	Frieder Haag
	Horst Flesch	Anni Schummel
CDU	Rosemarie Saalfeld	Otto Rubly
	Dr. Stefan Spitzer	Dr. Leo Reiser
	Christoph Lothschütz	Xaver Jung
FWG	Rüdiger Becker	Siegbert Theiß
B90/Grüne	Jochen Näher	Leila Näher
DIE LINKE	Martin Trapp	Robert Drumm
WG Jung	Egbert Jung	Heinrich Steinhauer

Da keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht wurden, wurde anschließend - nach vorheriger Beschlussfassung - über die vorliegenden Wahlvorschläge offen abgestimmt.

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

SPD: 14 Stimmen
CDU: 10 Stimmen
FWG: 4 Stimmen
Bündnis 90/Die Grünen: 3 Stimmen
DIE LINKE: 2 Stimmen
Wählergruppe Jung Egbert: 4 Stimmen

In entsprechender Anwendung des § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ergibt sich folgende Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

SPD: 4 Sitze
CDU: 3 Sitze
FWG: 1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz
Wählergruppe Jung Egbert: 1 Sitz
DIE LINKE: 0 Sitze

Somit waren die Bewerber der Wahlvorschläge der Fraktionen SPD, CDU, FWG, Bündnis 90/Die Grünen und Wählergruppe Jung zu Mitgliedern des Werkausschusses bzw. deren Stellvertreter gewählt.

B) Wahl der Beschäftigtenvertreter

Die Wahl und die Zahl der Beschäftigtenvertreter richtet sich nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG). Demnach treten den Mitgliedern des Werkausschusses zu einem Drittel der Mitgliederzahl Beschäftigtenvertreter mit beratender Stimme hinzu (§ 90 Abs. 1 LPersVG). Das Vorschlagsrecht für die Wahl der **vier Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten** sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch den Kreistag steht dem Personalrat zu. Er soll die doppelte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten vorschlagen. Die Wahl erfolgt nach § 40 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung bzw. § 33 Abs. 2 bis 4 der Landkreisordnung.

Der Personalrat der Kreisverwaltung Kusel als zuständige Personalvertretung hat, nach einer entsprechenden Abfrage unter den Beschäftigten, folgende Mitarbeiter für die Wahl der Beschäftigtenvertreter vorgeschlagen:

<u>Mitglieder</u>
Birte Arndt
Heiko Denzer
Jochen Mayer
Ulf Weber

Der Vorsitzende beantragte, die Wahlen nicht geheim, sondern offen, sowie für alle Wahlvorschläge gemeinsam durchzuführen. Der Kreistag stimmte dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Beschluss: (37 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)

Der Kreistag nimmt die unter B) aufgelisteten Vorschläge zur Wahl der Beschäftigtenvertreter an.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39
		davon anwesend: 38
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		37 0 1

Antragsverfahren zur Errichtung einer Berufsoberschule II an der Berufsbildenden Schule Kusel in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales

Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule für Tourismusmanagement und der Dualen Berufsoberschule der BBS Kusel können in diesen schulischen Bildungsgängen die Fachhochschulreife erlangen. Ferner erwerben Jugendliche aus dem Landkreis Kusel durch den Besuch von Fachoberschulen im Saarland oder anderen Schulen der benachbarten Landkreise die Fachhochschulreife. Im Sommer 2012 werden darüber hinaus erstmals Schülerinnen und Schüler durch den Abschluss der Fachoberschule in Lauterecken/Wolfstein die Fachhochschulreife erreichen.

Diese Schülerinnen und Schüler haben im Landkreis Kusel derzeit keine Möglichkeit im Rahmen eines einjährigen Vollzeitbildungsganges die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für diese Jugendlichen soll daher durch die Errichtung einer Berufsoberschule II die Möglichkeit geschaffen werden, die allgemeine Hochschulreife auch wohnortnah an der Berufsbildenden Schule in Kusel zu erlangen. Hierzu lagen den Mitgliedern des Kreistags Erläuterungen zu dieser Schulform vor.

Die Berufsoberschule II kann in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik errichtet werden. An der Fachoberschule Lauterecken/Wolfstein kann die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft und Verwaltung erworben werden. Unter Berücksichtigung dieser Fachrichtungen, sowie des an der BBS Kusel bereits vorhandenen Bildungsangebotes, wird die Errichtung einer Berufsoberschule II in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verwaltung favorisiert.

Die Berufsoberschule II könnte frühestens zum 01.08.2013 errichtet werden. Anträge zur Errichtung der Berufsoberschule II im Schuljahr 2013/14 sind bis spätestens 31.03.2012 zu stellen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Errichtung einer Berufsoberschule II an der Berufsbildenden Schule Kusel in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales zu beantragen.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 38		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 38	Dagegen 0	Enthaltung 0

Anmeldung der B 423, Ortsumgehung Schönenberg-Kübelberg, für den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015

Der Bundesverkehrswegeplan stellt ein Investitionsrahmenplan und Planungsinstrument dar und wird für 15 Jahre aufgestellt. Der derzeit Gültige gilt von 2001 bis 2015. Die B 423, Ortsumgehung Schönenberg-Kübelberg wird darin mit der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ geführt. Die Prioritäten (Dringlichkeiten) für die Aufnahme bewerteter Vorhaben ergeben sich prinzipiell aus dem Nutzen-Kosten-Verhältnis, aus netzkonzeptionellen Überlegungen, aus den Planungsständen und dem im Geltungszeitraum voraussichtlich verfügbaren Investitionsrahmen. Der Bundesverkehrswegeplan bildet schließlich die Arbeitsgrundlage für die Fortschreibung des Bedarfsplans im Bundestag, der die rechtsverbindliche Ermächtigungsgrundlage zur Finanzierung der Bundesverkehrswegeplan-Projekte bildet.

Der Bundesverkehrswegeplan soll nunmehr fortgeschrieben werden und die Länder wurden aufgefordert, Projekte zu melden. Seitens des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz wird dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, die Ortsumgehung Schönenberg-Kübelberg in der Vorschlagsliste zu berücksichtigen.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme in seiner Sitzung am 15.12.2008 bereits eine Resolution im Zusammenhang mit der Umgehung B 423 Schönenberg-Kübelberg verabschiedet. Mit dem Bleistiftentwurf zu einer Nord-West-Variante dieser Umgehungsstraße wurden seitens des Landkreises zudem bereits immens hohe Vorausleistungen hinsichtlich der Planung erbracht. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Stärkung der Verkehrsinfrastruktur des für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises bedeutsamen Gewerbegebiets „Im Mehlpuhl“ hat diese Straßenbaumaßnahme, welche seit nunmehr rd. 20 Jahren in der Diskussion steht, höchste Priorität für den Landkreis Kusel. Daher soll an das Land ein Appell gerichtet werden, die Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan 2015 mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ anzumelden.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage wies der Vorsitzende darauf hin, dass der Hinweis, dass die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans anstehe, vom 2. Kreisbeigeordneten, Herrn Otto Rubly, gekommen sei und man mit dem Appell, neben der bereits erfolgten fachlichen Befürwortung, darauf drängen wolle, dass diese Maßnahme nunmehr Berücksichtigung im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans finde.

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Herr Klaus Müller erklärte, dass, nachdem die Trassenführung lange strittig gewesen sei, der Landkreis auf Antrag der SPD-Fraktion im Jahr 2003 mit rd. 20.000,- Euro einen Bleistiftentwurf für eine Nordumgehung finanziert habe. Daher unterstütze man nunmehr auch ausdrücklich die Forderung, von der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ in die Priorität „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft zu werden. Da der Verkehrswegeplan noch nicht die endgültige Finanzierungsgrundlage für die Straßenprojekte bilde, müsse man auch im Anschluss erhebliche Anstrengungen unternehmen, damit die Finanzierungsmittel dann auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Herr Otto Rubly erklärte, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben ebenfalls unterstütze, zumal die Berücksichtigung im vordringlichen Bedarf das Projekt wesentlich voranbringen würde.

Nachdem der Vorsitzende noch kurz den Kreisverkehrsplatz bei Schönenberg-Kübelberg, welcher vom Land mit Unterstützung von Landkreis, Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde finanziert werden soll, als wichtige Anbindung an die B 423 ansprach, wurde über die Angelegenheit abgestimmt..

Beschluss:

Der Kreistag fordert das Land auf, die B 423, Ortsumgehung Schönenberg-Kübelberg, für den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015 anzumelden.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 38		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 38	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Zweckvereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes;
hier: Aufhebung der Zweckvereinbarung**

Zur Durchsetzung der eigenen Vollstreckungsaufträge und denen der Verbandsgemeinden Kusel, Lauterecken, Waldmohr und Wolfstein hatte der Landkreis Kusel einen gemeinsamen Vollstreckungsdienst eingerichtet. Die Tätigkeit wurde bislang von zwei Vollzeitkräften der Kreisverwaltung wahrgenommen.

Nachdem einer der Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst nunmehr die Schulder- und Insolvenzberatung beim DRK Kreisverband Kusel übernommen hat, wurde eine Neuberechnung des Personalbedarfs anhand der Anzahl der Vollstreckungsaufträge der Kreiskasse und der Abfallwirtschaft durchgeführt. Unter Zugrundelegung des Richtwerts von 2.400 Vollstreckungsaufträgen je Vollzeitkraft und Jahr ergibt sich bei 1.292 Vollstreckungsaufträgen im Jahr 2010 ein Personalbedarf von 0,54. Bei gleichzeitiger Wahrnehmung der zwangsweisen Stilllegung von Fahrzeugen (512 Fälle) ergibt sich somit für Kreisaufgaben ein Personalbedarf von rd. Einer Vollzeitstelle.

Für die Vollstreckungsaufträge der Verbandsgemeinden ergibt sich ein Personalbedarf von ebenfalls insgesamt 1,0 einer Vollzeitstelle. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stelle nicht zu ersetzen und die Zweckvereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes zu kündigen. Nachdem die Verbandsgemeinden Altenglan, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg bereits 2006 die Zweckvereinbarung gekündigt hatten, ist durch die regionale Abgrenzung der Zuständigkeiten die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung der gemeinsamen Vollstreckungsbeamten schwierig. Die Bürgermeister der beteiligten Verbandsgemeinden haben ebenfalls bereits signalisiert, den Vollstreckungsdienst in eigener Verantwortung bzw. im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit wahrnehmen zu wollen.

Gemäß § 9 der Zweckvereinbarung ist die Kündigung dieser Zweckvereinbarung nur für den Schluss eines Haushaltsjahres zulässig; sie hat spätestens drei Monate vor Ende des Haushaltsjahres schriftlich zu erfolgen. Folglich soll die Zweckvereinbarung vorsorglich zum 31.12.2012 gekündigt werden. Insoweit die beteiligten Verbandsgemeinden damit einverstanden sind, soll die Aufhebung jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen und somit eine kommissarische Besetzung der Stelle vermieden werden. Gleichwohl soll die Stelle (E 8) im Stellenplan des Landkreises gestrichen werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, der Kündigung der Zweckvereinbarung zuzustimmen und, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Verbandsgemeinden, die Aufhebung der Zweckvereinbarung zum 30.06.2012, hilfsweise jedoch zum 31.12.2012, zu beschließen.

Der Vorsitzende erläuterte ergänzend zu der Beschlussvorlage den Sachverhalt und wies darauf hin, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis für die Verbandsgemeinden zudem weniger attraktiv geworden sei, da die Fallpreise durch die Berücksichtigung von

Rückstellungen, wie vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz gefordert, deutlich teurer geworden seien. |

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Kündigung der Zweckvereinbarung zu und beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Verbandsgemeinden, die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes zum 30.06.2012, hilfsweise jedoch zum 31.12.2012. |

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 38		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 7	Enthaltung 0

Haushalt 2012;

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2012

b) Stellenplan des Eigenbetriebs "Jobcenter Landkreis Kusel"

Bevor der Vorsitzende auf den Haushalt 2012 einging, sprach er das Rechnungsergebnis des Jahres 2010 an. So habe man in der Ergebnisrechnung rd. 2,1 Mio. Euro bzw. ca. 13 % und in der Finanzrechnung rd. 1,06 Mio. Euro bzw. ca. 7 % besser als geplant abgeschlossen und somit die Forderung der Aufsichtsbehörde, 500.000,- Euro im Ergebnishaushalt einzusparen, deutlich erfüllt. Ein Vergleich der Planzahlen zwischen dem Ergebnishaushalt 2012 und dem Vorjahr weise eine Verbesserung von rd. 2,6 Mio. Euro und im Finanzhaushalt von 3,2 Mio. Euro aus. Dennoch zeige der Fehlbedarf von rd. 14,6 Mio. Euro im Ergebnishaushalt, dass trotz der Einnahmen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, die Finanzausstattung nicht ausreichend sei. Er ging in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Auswirkungen der Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds auf den Haushalt ein und wies darauf hin, dass die Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises zum Teil bereits im Haushalt 2011 zu Buche geschlagen hätten. Hinsichtlich des Kreisumlageaufkommens wies er darauf hin, dass man zwar wieder das Einnahmenniveau von 2009 erreicht habe, unter Berücksichtigung des um 1 Prozentpunkt höheren Hebesatzes jedoch rechnerisch rd. 800.000,- Euro geringere Einnahmen verzeichne. Zwar dränge die Aufsichtsbehörde auf eine Erhöhung des Hebesatzes, dennoch wolle man bei dem bisherigen Hebesatz von 38 % bleiben. Zum einen hätten die Ortsgemeinden größtenteils selbst finanzielle Probleme und zum anderen beteiligen sich die Verbandsgemeinden infolge der Schulstrukturreform, entgegen der Handhabung in anderen Landkreisen, finanziell an den Realschulen plus bzw. hätten diese in alleiniger Trägerschaft, was einem Hebesatz von 2,17 % entspreche. Danach ergebe sich rechnerisch ein Hebesatz von 40,12 %, was im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 42,4 % durchaus vertretbar sei. Eine Erhöhung der Kreisumlage würde den finanziellen Spielraum der Ortsgemeinden derart einschränken, dass man den ehrenamtlichen Akteuren vor Ort die Handlungsspielräume nehme, was gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung fatal wäre. In diesem Zusammenhang sprach er das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 an, welches den Kommunalen Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt. U.a. müsse danach die Finanzausstattung der Kommunen grundsätzlich auch die Wahrnehmung freier Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen.

Die Kosten für die Soziale Sicherung erhöhen sich im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2011 im Bereich Jugend um 9,63 % auf 13,3 Mio. Euro und im Bereich Soziales, trotz der Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, um 4,34 % auf 15,54 Mio. Euro. Insgesamt belaufe sich die Nettobelastung der Sozialen Sicherung auf 28,84 Mio. Euro. Bei einer Kreisumlage von rd. 20 Mio. Euro zeige dies, dass dies die Finanzkraft des Landkreises übersteige. Auch hierzu besage das Urteil des Verfassungsgerichtshofs eindeutig, dass das Land eine Mitverantwortung für die Kosten aus der Aufgabenzuweisung durch den Bund treffe und die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene wahren und durchsetzen müsse. Dabei werde auch klargestellt, dass der vom Land geschuldete Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise nicht bereits durch die Beteiligung am kommunalen Entschuldungsfonds abgegolten werde.

Gleichzeitig wurde eine Frist gesetzt, die Neuregelungen bis spätestens 01.01.2014 umzusetzen. Da das Gericht ein entschlossenes und zeitnahes Zusammenwirken aller Ebenen fordere, fordere er bis spätestens Ende des Jahres eine Entlastung durch das Land. Da auch die Kommunen aufgefordert seien, ihre Kräfte größtmöglich anzuspannen, müsse man auch selbst tätig werden und der Landkreis Kusel habe dies größtenteils, insbesondere im Bereich Personal, auch schon umgesetzt. Anschließend sprach er die Investitionsmaßnahmen und die Aktivitäten der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH an, die 2011 durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen erstmals einen Gewinn in Höhe von rd. 37.000,- Euro ausweise und außerdem bereits Gestattungsverträge für zehn Windkraftanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel abgeschlossen habe. Nunmehr benötige man hierfür zügig eine Änderungsplanung des Flächennutzungsplans und des Weiteren müssten noch die rechtlichen Voraussetzungen für die kommunale Beteiligung geschaffen werden, damit auch die Gemeinden an den Gewinnen partizipieren können. Schließlich bat er die Mitglieder des Kreistags, dem vorliegenden Haushalt zuzustimmen.

Nachfolgend nahm Herr Matthias Bachmann für die SPD-Fraktion Stellung. Zu Beginn seiner Ausführungen erklärte er, dass die öffentlichen Haushalte zur Bewältigung der Konjunkturkrise starke Anstrengungen unternommen hätten und sich die Wirtschaft zwischenzeitlich von dem Einbruch erholt habe. Ob Deutschland jedoch auch als Gewinner aus der Krise hervorgehe, sei fraglich. Die finanzielle Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände sei nach wie vor sehr angespannt und die kommunalen Gebietskörperschaften weisen nunmehr das einundzwanzigste Jahr in Folge ein Finanzierungsdefizit aus. Gleiches gelte für den Haushalt des Landkreises Kusel. Eine Verbesserung von rd. 2,5 Mio. Euro jährlich ergebe sich künftig durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Abzuwarten bleibe, wie der Landesgesetzgeber die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs umsetze und den kommunalen Finanzausgleich neu regelt. Der Trend der Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den Planzahlen im Haushaltsjahr 2010 setze sich nunmehr bei den Planzahlen 2012 gegenüber den Planzahlen 2011 fort, wenngleich der Haushaltsentwurf ein Defizit von 14,6 Mio. Euro vorsehe. Durch die wirtschaftliche Erholung steige das Kreisumlageaufkommen auf ca. 20,2 Mio. Euro. Der letzte Platz in der Rangliste der Kreisumlagehebesätze in Rheinland-Pfalz sei aus Sicht der Gemeinden positiv zu bewerten. Selbst unter Hinzurechnung der Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden an den Schulen liege man unter dem Landesdurchschnitt. Zwar sinke auch das Defizit im Finanzhaushalt, dennoch werde ein Kredit zur Liquiditätssicherung von 123 Mio. Euro notwendig sein. Eine der wesentlichen Kostensteigerungen ergebe sich, wie in den Jahren zuvor, mit rd. 1,5 Mio. Euro aus dem Bereich Jugend. Einem der Leitsätze des Urteils des Verfassungsgerichtshofs folgend, wonach es dem Land unbenommen bleibe, durch Aufgabenrückführung oder die Lockerung gesetzlicher Standards eine Entlastung für die Kommunen zu erzielen, sollte hier ein Ansatzpunkt sein. Die Investitionskredite weisen einen Stand von 28,8 Mio. Euro aus. Für die IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr und das Gymnasium Kusel seien rd. 910.000,- Euro im Investitionsplan vorgesehen, womit in den nächsten Jahren die größeren Investitionen abgedeckt sein dürften und auch hier mit einer Entlastung zu rechnen sei. Dass die Investition am Gymnasium Kusel nicht nur schulpolitisch sondern auch finanzpolitisch sinnvoll gewesen sei, zeigen die Einsparungen der Energiekosten. Dies zeige, dass Umweltschutz beim Landkreis Kusel einen hohen Stellenwert besitze. Seitens des Landkreises werde im Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen alles unternommen, was möglich und sinnvoll sei. Im Hinblick auf die Forderung in dem Urteil des VGH, wonach die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen müssen, müsse festgehalten werden, dass dies in unserem Landkreis nicht erst seit Gestern getan werde. Letztlich erklärte er, dass die Fraktion der SPD dem vorgelegten Entwurf des Haushalts zustimme.

Für die CDU-Kreistagsfraktion sprach Herr Xaver Jung. Er zeigte sich, nachdem der Vorsitzende in seiner Funktion als Vorsitzender des Landkreistags Rheinland-Pfalz mit seinem Vorstoß beim Finanzminister Carsten Kühl gescheitert sei, den Kommunen bereits in diesem Jahr aufgrund des Urteils 200 Mio. Euro mehr zur Verfügung zu stellen, geschockt über dessen Aussage, dass Landrat Hirschberger und manch anderer kommunal Verantwortlicher,

die Zeit bis 2014 nutzen solle, um in seinem Zuständigkeitsbereich die Hausaufgaben zu erledigen, die das Verfassungsgericht ihm mit seinem Urteil aufgegeben habe. Weiterhin ging er auf die in dem Urteil angesprochene „Vergeblichkeitsfalle“ ein, wonach die kommunalen Aufgabenträger die Hoffnung auf einen Haushaltsausgleich aufgegeben hätten und erklärte, dass es ein Fehler gewesen sei, nicht bereits früher Klage erhoben zu haben. Die im Vorjahr angekündigten klareren Worte zum Haushalt würden ihm vor dem Hintergrund des Urteils leicht fallen. Die Finanzlage des Landkreises sei, wie bei den übrigen Landkreisen in Rheinland-Pfalz, desolat. Die Situation des Landkreises Kusel sei jedoch noch schlechter als bei den übrigen Landkreisen, da man die höchste Pro-Kopf-Verschuldung verzeichne. Das Urteil mache zudem deutlich, dass die kommunale Selbstverwaltung bald nur noch ein Schattendasein führe und dass das Land die Kommunen bisher um ihren verfassungsrechtlich zustehenden Teil geprellt habe. Auch entfalle durch das Urteil nunmehr die bisherige Diskussion im Kreistag, ob der Bund oder das Land Schuld an der Misere sei. Anschließend ging er auf den Kommunalen Entschuldungsfonds ein, den er mit einem „Scheinriesen“ verglich, da der Landkreis letztlich zwei Drittel davon selbst zahle. Mit Blick auf die Vorwürfe des Finanzministers, dass die Kommunen ihre Hausaufgaben noch nicht erledigt hätten, entgegnete er, dass sich der Landkreis keine Prestigeobjekte wie den beispielsweise den Nürnbergring geleistet habe. Derzeit bemühe sich der Landkreis die Einnahmeseite durch Windkraftprojekte zu verbessern und man sei froh, dass die wirtschaftliche Betätigung, nach langer Diskussion mit dem Land, inzwischen genehmigt worden sei. Er bedauerte, dass nach dem Urteil eine rückwirkende Korrektur der beanstandeten Regelungen von Verfassungs wegen nicht zwingend geboten sei und regte deshalb eine Resolution an, in der für die Zeit bis zum 01.01.2014 eine Übergangsregelung gefordert werde. Der Landkreis könnte lediglich durch die Erhöhung der Kreisumlage eine Verbesserung erzielen und er sei froh, dass eine Erhöhung in diesem Jahr nicht vorgesehen sei. Es bleibe letztlich nur die Hoffnung, dass man Unterstützung seitens des Landes in den kommenden Jahren erhalte und mit dieser Hoffnung könne er auch seine Zustimmung zum vorliegenden Haushalt signalisieren.

Nachdem der Vorsitzende in Aussicht stellte, für die Kreistagssitzung im Sommer eine entsprechende Resolution von der Verwaltung vorbereiten zu lassen, sprach Herr Siegbert Theiß für die FWG-Fraktion. Er habe bereits vor einem Jahr im Rahmen seiner Haushaltsrede darauf hingewiesen, dass man nur noch verwalten und nicht mehr gestalten könne. Dass die Finanzausstattung auch in diesem Jahr nicht ausreichend bemessen sei, zeige sich nicht zuletzt in der Steigerung der Höchstbeträge der Liquiditätskredite um 10 Mio. Euro auf 125 Mio. Euro. Das Land sei verpflichtet, die nach der Verfassung zustehenden Mittel für die Pflichtaufgaben, aber auch für die freiwilligen Aufgaben, zur Verfügung zu stellen, zumal die Einnahmemöglichkeiten nicht ausreichend seien. Seine Recherchen im Internet hätten ergeben, dass die 301 Landkreise in Deutschland trotz zusätzlicher Einnahmen und Zuweisungen, im Jahr 2011 ein Defizit von insgesamt rd. 1 Mrd. Euro verzeichnet hätten. Insbesondere hätten 151 Landkreise bundesweit im Jahr 2011 einen defizitären Haushalt ausgewiesen. Der Landkreis Kusel befinde sich also im negativen Sinne in bester Gesellschaft. Dass das Land Rheinland-Pfalz seinen verfassungsmäßig festgelegten Verpflichtungen nicht nachkomme, habe der Verfassungsgerichtshof nunmehr in seinem Urteil festgestellt. Nachdem er im vergangenen Jahr seine Hoffnungen in die Effekte des Kommunalen Entschuldungsfonds gesetzt habe, und dieser inzwischen erste Wirkungen gezeigt habe, hoffe er jetzt infolge des Urteils auf eine angemessene Ausstattung durch die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs.

Der vorliegende Haushaltsentwurf mache deutlich, dass sich die finanzielle Situation nicht wesentlich entspannt habe. Der Fehlbedarf sei aufgrund der Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds und dem erhöhten Kreisumlageaufkommen ca. 15 % geringer als im Vorjahr. Seine Fraktion begrüße, dass auf eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes verzichtet werde, da dies zu einer zusätzlichen Belastung für die Gemeinden geführt hätte. Die einzelnen Haushaltspositionen seien durchweg mit den notwendigen Veränderungen fortgeschrieben worden und Abweichungen nachvollziehbar. Der vergleichsweise geringe Anstieg der Aufwendungen für die soziale Sicherung um rd. 950.000,- Euro sei vielleicht ein kleiner Lichtblick und für Investitionen komme man wieder mit einem Kreditbedarf von rd. 2 Mio. Euro aus. Zusammenfassend erklärte er, dass auch die Kommunen einen Anteil des

Steuermehraufkommens beim Bund und den Ländern infolge des Wirtschaftsaufschwungs benötigen. Die kommunalen Haushalte müssen wieder ausgeglichen werden, damit Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit das Handeln wieder kennzeichnen. Wie erwähnt, setze die FWG-Fraktion in diesem Jahr auf die Umsetzung des Urteils und werde den vorliegenden Haushalt 2012 mittragen und diesem zustimmen.

Der Sprecher der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Herr Andreas Hartenfels, ging zu Beginn seiner Haushaltsrede auf die Entwicklung des negativen Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse ein. Danach verzeichne man im Jahr 2012 ein negatives Eigenkapital von rd. 93 Mio. Euro und dieses steige bis im Jahr 2015 auf rd. 138 Mio. Euro. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr zeige jedoch, dass der Kommunale Entschuldungsfonds ein kleiner Schritt für den Kreishaushalt in die richtige Richtung gewesen sei. Beunruhigend sei jedoch, dass das negative Haushaltsergebnis trotz der derzeit guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zustande gekommen sei. Seit 2008 habe der Landkreis Kusel ca. 3.100 Einwohner verloren, was ca. 85.000,- Euro weniger Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung B 1 nach sich ziehe. Der Bevölkerungsrückgang wirke sich außerdem über die Einkommenssteueranteile auf die Kreisumlagegrundlagen aus. Bis zum Jahr 2020 seien weitere Bevölkerungsverluste in Höhe von ca. 5.000,- Einwohnern zu erwarten, was weitere Einnahmeverluste und Verluste der Wertschöpfung nach sich ziehe. Selbst wenn sich ein Gönner finden würde, der sämtliche Altschulden übernehmen würde, wäre man dennoch bereits nach einem Jahrzehnt wieder bei dem heutigen Schuldenstand. Dies zeige, dass es für den Landkreis Kusel eine Sonderlösung bedürfe. Er begrüßte, auch in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs, da darin klare Verantwortlichkeiten genannt werden. Danach seien alle Ebenen aufgerufen, ihren Beitrag zu Verbesserung der Finanzsituation zu leisten. Neben der Einnahmenverbesserung müsse auch Aufgabenkritik geübt werden. Anhand des vorliegenden Haushalts erläuterte er, dass beispielsweise im Haushaltsplan 2012 im Bereich „Soziales“ rd. 8 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und rd. 5 Mio. Euro im Bereich „Jugend“ für Hilfe zur Erziehung vorgesehen seien. Diese Leistungen zeigen, wie schwierig eine Debatte über die Absenkung von Standards werde, zumal fraglich sei, wer eine solche Diskussion überhaupt anstoßen wolle. Im Sinne der Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen müsse aber auch über Instrumente wie Vermögenssteuer und Finanztransaktionssteuer diskutiert werden. Weiterhin müsse man im Rahmen der kommunalen Gebietsreform auch über die Landkreise reden, zumal der Landkreis Kusel unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht überlebensfähig sei. Deshalb müsse man, nicht zuletzt auch wegen der Bevölkerungsentwicklung, offen über eine Vergrößerung oder Auflösung des Landkreises diskutieren. Angesichts der Rahmenbedingungen werde seine Fraktion, den Haushalt ablehnen. Zum Schluss wies er noch darauf hin, dass seine Fraktion den Änderungsantrag zum Haushalt bezüglich der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes zurückziehe und begründete die Entscheidung. Dennoch habe das Thema für seine Fraktion nach wie vor große Bedeutung und man wolle mit den übrigen Kreistagsfraktionen nochmals über die Gestaltungsmöglichkeiten reden.

Für die Kreistagsfraktion „Die Linke“, sprach Herr Robert Drumm zum Haushalt. Der vorliegende Haushalt sei lediglich ein gesetzlich notwendiger Akt und die Haushaltszahlen seien erschreckend. Die Gestaltungsmöglichkeiten tendieren gegen Null und freiwillige Leistungen, die einen demokratischen Sozialstaat auszeichnen, fänden nur noch im Promillebereich statt. Diese würde, wenn nicht sofort seitens des Bundes und des Landes, Hilfe komme, bald gänzlich verschwunden sein. Darüber hinaus mache der Kommunale Entschuldungsfonds Gestaltungsmöglichkeiten fast zunichte. Die Zuweisungen aus dem Entschuldungsfonds erfolge auf Basis der Kassenkreditbestände zum 31.12.2009. Diese seien jedoch inzwischen bereits um ca. 40 Mio. Euro auf ca. 125 Mio. Euro sprunghaft angestiegen und mache somit zukunftsweisende Politik unmöglich. Es bleibe nur die Verwaltung des finanziellen Elends und die Hauptursache liege in der fehlgeleiteten Politik auf Landes- und Bundesebene. Es müssten endlich Einnahmen dort generiert werden, wo sie generiert werden können. Dies fordere „Die Linke“ auf allen Ebenen. Der Verfassungsgerichtshof habe in seinem Urteil die Finanzausstattung für nicht ausreichend und verfassungswidrig erklärt und damit die seit

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, wie von der Verwaltung vorgelegt,

a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2012

sowie

b) den Stellenplan des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 38
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen als Persönliches Budget im Modellvorhaben "Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß für behinderte Menschen" bei der Kreisverwaltung Kusel durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Den Mitgliedern des Kreistags lagen die Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz sowie die Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel vor.

Der Vorsitzende erklärte im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes, dass der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, neben dem Landkreis Kusel, in drei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten die gewährten Budgets, überprüft habe. Jedoch habe er in seiner Prüfungsmitteilung vom Oktober 2011 darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht zulässig sei. Auf Anfrage habe der Rechnungshof diesen Hinweis nunmehr für gegenstandslos erklärt und demzufolge erfolge erst zum jetzigen Zeitpunkt die Unterrichtung des Kreistags und anschließend die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung.

Im Rahmen der Prüfung seien 85 Fälle überprüft und in keinem Fall sei bezweifelt worden, dass die Voraussetzungen für Eingliederungshilfe als Persönliches Budget gegeben seien. In einigen Fällen sei die interne Kostenbeteiligung des Landes im Rahmen des bestehenden Modellvorhabens verneint worden. Bis auf zwei Fälle mit einer finanziellen Größenordnung von insgesamt 3.500,- Euro, beharre der Landkreis jedoch weiterhin auf einer Beteiligung des Landes.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Es gab keine Fragen und Einwände seitens der Mitglieder.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 38		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Anfragen von Fraktionen des Kreistags

Den Mitgliedern des Kreistags war eine Anfrage der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ausgeteilt. Nachdem der Vorsitzende kurz auf die Anfrage einging, erklärte er mit Zustimmung der anfragenden Fraktion, dass die Beantwortung wegen ihres Umfangs schriftlich erfolge und allen Mitgliedern des Kreistags übermittelt werde.

Kreistags-Sitzung am 29.02.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 38		
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über folgende Themen:

- **Prüfung des Modellprojektes „Jugend stärken – aktiv in der Region“**

Hierzu informierte er, dass die Umsetzung des Modellprojektes „Jugend stärken – aktiv in der Region“, an dem das Jugendamt teilnehme und welches mit 80 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werde, überprüft worden sei. Er ging kurz auf die Aufgaben und Ziele des Projekts ein und erklärte, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergeben habe.

- **Schulzentrum Kusel**

Weiterhin informierte er, dass man am Schulzentrum Kusel neben der Gasheizung noch eine Reserveheizung mit Öl betreibe und dort ein Ölschaden festgestellt worden sei, bei dem rd. 600 Liter Öl ausgelaufen seien. Man habe sofort alle behördlichen Maßnahmen ergriffen und den Schaden bereits repariert.

- **Übermittlung der Tagesordnung von Ausschusssitzungen**

Nachfolgend informierte er, dass den Kreistagsmitgliedern, die nicht dem jeweiligen Ausschuss angehören, die Tagesordnung künftig möglichst per Email statt per Post zugesandt werden solle, um insbesondere die Portokosten zu sparen.

- **Schließung des Bundeswehrstandorts Kusel**

Anschließend verwies er auf ein Schreiben des Verteidigungsministeriums an Herrn Gustav Herzog (MdB) in Sachen Bundeswehrstandort Kusel, welches den Mitgliedern des Kreistags ausgeteilt war.

- **Sitzungstermine**

Schließlich teilte er mit, dass den Mitgliedern des Kreistags eine Übersicht der im Jahr 2012 terminierten Kreisausschuss- und Kreistagssitzungen ausgeteilt sei und dass der Rechnungsprüfungsausschuss nunmehr die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vornehmen könne, damit in der Sitzung des Kreistags am 27.06.2012 über die Feststellung beschlossen werden könne.

- **Verabschiedung Volker Schlegel**

Zum Schluss kündigte er, nachdem Herr Volker Schlegel zum 31.03.2012 aus dem Amt ausscheidet, noch die feierliche Verabschiedung an. Diese soll im April oder Mai stattfinden.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistages nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 16:00 Uhr und endete gegen 18:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisverwaltungsoberrat